

**HAFTPFLICHT-SCHADENANZEIGE**

Versicherungsnehmer:

**M&P-Schadennummer:**

(Bitte bei jedem Schriftwechsel und jeder Anfrage angeben)

Versicherer/ VS-Nummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**Anspruchsteller** (Name, Anschrift):

Ist der Anspruchsteller  ein Angehöriger von Ihnen  bei Ihnen beschäftigt  ein Vertragspartner  
Lebt der Angehörige in häuslicher Gemeinschaft?  ja  nein  
Welcher Art ist das Verwandtschafts-, Angestellten- oder Vertragsverhältnis:

Schadentag: \_\_\_\_\_ Schadenort: \_\_\_\_\_ Schadenzeit: \_\_\_\_\_

**Schadenschilderung (ggf. Beiblatt):**

Wer hat den Schaden verursacht?

Sind bereits Ansprüche gegen Sie oder eine mitversicherte Person erhoben worden?

ja  nein

Wenn ja, in welcher Höhe?

€

Wurde der Schaden durch eine Arbeitsgemeinschaft verursacht?

ja  nein

**Ist der Schaden durch einen Gabelstapler verursacht worden, fügen Sie bitte die Betriebserlaubnis bei, aus der die max. Geschwindigkeit des Staplers ersichtlich ist.**

<b>Sachschäden</b>	
Was wurde beschädigt?	
_____	
Art und Umfang der Beschädigung	
_____	
Ist eine Reparatur möglich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Haben Sie die beschädigte Sache	<input type="checkbox"/> gemietet <input type="checkbox"/> geliehen <input type="checkbox"/> in Verwahrung <input type="checkbox"/> zu bearbeiten <input type="checkbox"/> zu reparieren <input type="checkbox"/> zu befördern

<b>Personenschäden:</b>	
Welche Verletzungen sind eingetreten?	
_____	
Alter der verletzten Personen:	_____
Familienstand, Beruf, Anzahl und Alter der Kinder	
_____	
Liegt ein Arbeitsunfall vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Welcher Berufsgenossenschaft wurde der Unfall gemeldet?	
_____	

<b>Namen und Anschrift von Zeugen:</b>	
Polizeidienststelle:	Tagebuch-Nr.:
_____	_____
Wurde ein Strafverfahren gegen Sie eingeleitet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Behörde:	Aktenzeichen:
_____	_____

Konto, auf das die Entschädigung gezahlt werden soll:	
Kontoinhaber:	IBAN:
_____	_____

**Unterschriften und Rechtsbehelfsbelehrung:**

Ich habe sämtliche Fragen wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen beantwortet. Mir ist bekannt, dass ich auch dann für die Richtigkeit der Antworten verantwortlich bin, wenn diese von einem Beauftragten der Martens & Prah! Versicherungskontor GmbH, Hamburg gemacht wurden. Die Wichtigen Hinweise im Schadenfall habe ich gesondert erhalten.

Wichtiger Hinweis: Unwahre und unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherungsnehmers

## Wichtige Hinweise im Schadenfall

### Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach Versicherungsfall

#### Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten:

Auf Grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs seiner Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ihm die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

#### Leistungsfreiheit:

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

#### Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.